

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Alter Weiher 2, 53332 Bornheim

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung
Herrn Wolfgang Schwarz
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Bornheim**

Dr. Arnd Kuhn
Fraktionsvorsitzender
Markus Hochgartz
stellvertr. Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsstelle
Servatiusweg 19-23; 3. OG, 53332
Bornheim
Tel.: (0 22 22)9956-328
Mobil: 0151 20 74 61 04
fraktion-buendnis90-diegruenen@rat.stad
bornheim.de
www.gruene-bornheim.de

Bornheim, 14.01.2020

Sehr geehrter Herr Schwarz,

nehmen Sie bitte nachfolgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 11.03.2020.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Quadt-Herte

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

am **29.04.2008** fasste der Rat der Stadt Bornheim einstimmig folgenden Beschluss:

„Kommunales Bodenmanagement Bornheim

Der Rat nimmt das vorliegende Konzept „Kommunales Bodenmanagement Bornheim“ zustimmend zur Kenntnis und beschließt die darin enthaltenen Ausführungen für die künftige Entwicklung von Wohnbauflächen.“

Auf diesem Beschluss aufbauend beschloss der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften am **29.09.2010** folgende **7 Kriterien zu Baulandentwicklung** (21 ja; 1 nein; 1 Enthaltung) :

1. Zentrale Aufgabe des Bodenmanagement ist die Vermarktung der nicht mehr für städtische Zwecke benötigten städtischen Liegenschaften.
2. Vorrang in der Entwicklung haben Flächen, die sich ganz oder zum Teil in städtischem Besitz befinden.
3. Ein partieller gemeindlicher Zwischenerwerb von einem Drittel der Flächen eines künftigen Baugebietes ist Zielsetzung.

4. Eine Sicherstellung des Planvollzugs ist erforderlich, um Baulandentwicklung ökonomisch tragbar zu gestalten.
5. Baulandentwicklung erfolgt nur bei Flächen, die nicht landwirtschaftlich notwendige Betriebsflächen sind.
6. Vorrang in der Entwicklung haben Flächen, bei denen mit den Eigentümern ein Konsens bezüglich der Übernahme von planungsbedingten Entwicklungs- und Folgekosten zu erzielen ist.
7. Im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen ausgewiesenen Flächen, die nicht für eine Wohnbebauung zur Verfügung stehen, sollten wieder aus der Flächennutzungsplanung herausgenommen werden im Tausch zugunsten anderer Flächen.

Auf dem Hintergrund beider Beschlüsse bitten wir um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Welche städtischen Flächen (Flächen über 300 qm) konnten in den zurückliegenden 5 Jahren (Juni 2014 – Mai 2019) vermarktet werden?
2. In welchen neuen, rechtskräftigen Baugebieten konnte in den zurückliegenden 5 Jahren (Juni 2014 – Mai 2019) ein kommunaler Zwischenerwerb getätigt werden?
3. Was waren die Gründe, warum dies im Einzelfall nicht realisiert werden konnte?
4. In welchen neuen, rechtskräftigen Baugebieten konnte in den zurückliegenden 5 Jahren (Juni 2014 – Mai 2019) ein Konsens mit den Eigentümern bezüglich der Übernahme von planungsbedingten Entwicklungs- und Folgekosten erzielt werden?
5. Was waren die Gründe, warum dies im Einzelfall nicht realisiert werden konnte?